



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

28.05.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lembeck  
Telefon: 492-3360  
LembeckA@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl eines/einer 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters/in im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

04.06.2019 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Zum/Zur 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeister/in wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ gewählt.

### **Begründung:**

Frau Marita Otte, Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Mitte und 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin, hat ihr Amt als 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin in der Bezirksvertretung Münster-Mitte niedergelegt.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer (stellvertretenden) Bezirksbürgermeisters/in der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung.

Gemäß § 36 Abs. 3 i. V m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass ein stellvertretender Bezirksbürgermeister während der Wahlperiode ausscheidet, der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat